Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 28. Montags den 10. Jul. 1786.

I Citationes Edictales.

Minden. Demnach der ehemalige Apotheker-Geselle, nachher in Hochfürst. Heßischen Diensten gestandene und Anno 1763. verabschiedete Lieutenant Friederich Rudolph von Busch von hier gebürtig, bürgerlichen Standes, über Holland nach Ostindien gegangen ist, und seit den 12. Dec. 1773. von seinem Leben und Aufenthalt weiter keine Nachricht ertheilet hat; so wird derselbe oder dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer, auf Anhalten seiner Mutter-Schwester Margaretha Elisabeth Dahten verehligte Wulbrands hiemit verabladet, vor oder in Termino den 11. Oct. 1786. vor hiesigem Stadtgerichte sich persönlich oder schriftlich zu melden, und darauf weiter Anweisung zu gewärtigen, widrigenfals gedachter Friedrich Rudolph von Busch nach Vorschrift der Königl. Verordnung, für todt erkläret und dessen Vermöneu seiner vorhin benamten nächsten Anverwandtin und Erbin ab intestato überlassen werden sol.

Minden. Da Herr Georg Philipp von Cämpen auf Poggenhägen ohne Mannslehn-Leibes-Lehns-Erben verstorben ist, so werden Nahmens des Hochwürdigen Hochwohlgebohrnen Herrn Herrn Caspar Maximilian Freyherrn Droste von Vischering zu Münster Dom-Probsten der hohen Cathedral-Kirche zu Minden alle diejenige, welche glauben, daß ihnen an den von der Dom-Probstey relevirenden Mannlehne des Zehnden zu Evensen zur Lehns-Succeßion oder sonstige Gerechtsahme zustehe, hiermit öffentlich vorgelahden, daß sie auf der Dom-Probstey zu Minden in Termino peremtorio den 12. Septbr. a. c. Morgens um 9 Uhr erscheinen, ihre Gerechtsahme anzeigen, die gehörige Beweismittel und Brief-Lehn-Uhrkunden beybringen und mit dem Lehns-Anwalde darüber rechtliches Verhalten pflegen, mit der Verwarnung, daß diejenige, welche nicht erscheinen werden, alsdann mit ihren Rechten und Ansprüchen an diesem von Campenschen Manns-Lehn präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Zu dessen Uhrkund ist diese Edictal-Citation allhier, in Hannover und Bückeburg öffentlich angeschlagen, auch denen hiesigen und Chur-Hannövrischen öffentlichen Anzeigen inseriret, auch mit dem Gerichts-Insiegel und Unterschrift bekräftiget worden. Gegeben Minden den 25. May 1786.

Lane. Uhlemann.

Amt Reineberg. Nachdem die Eheleute der in Buttingdorf sub Nr. 25. belegenen freien Brockmeiers Stette, kurz hintereinander verstorben, und sich gefunden, daß alle bekanten Creditores aus dem Mobiliar Nachlaß nicht befriedigt werden

können; so ist die öffentliche Verabladung sämtlicher Creditoren und die Festsetzung der Ordnung in welcher sie befriedigt werden sollen, durch eine Erstigkeits-Urtel beschloßen. Es werden demnach alle und Jede die an die verstorbenen Brockmeiers Eheleute und das Brockmeiersche Colonat Spruch und Forderung haben, es sey aus welchem Grunde es wolle hierdurch verabladet, in Terminis den 21ten Jun. den 12ten Jul. und den 2ten Aug. jedesmal des Morgens präcise 8 Uhr ihre Forderung an hiesiger Amtstube anzugeben, und sie gebürend zu bescheinigen, im lezten Termino sich auch über die Administration der Stette zu erklären, sonst diejenigen die sich gar nicht melden, von der jetzt vorhandenen Maße ganz abgewiesen werden sollen; wie den auch in Absicht der Administration der Stette dasjenige was übrige Creditores beschließen werden, befolget werden soll.

Amt Limberg. Der Casper Henrich Helman Besitzer der Königl. Meyerstätischen Kammans Stette sub Nro. 32, Bauerschaft Röddinghausen, hat angezeiget, daß die vorigen Besitzer der Kammans Stette, ihm diese beschweret, mit so mancherley drückenden Schulden übergeben, daß er außer Stande sey, diese anders denn Terminlich zu bezahlen. Er hat des endes auf Anordnung einer terminlichen Zahlung, und Bestimmung einer Ordnung unter denen ältern und neuern Gläubigern angetragen. Dieserhalb werden all und jede, so an den gedachten Kamman etwas zufordern, aufgefordert, auch denn wenn ihre Anforderungen bereits im Jahr 1757 oder 1780 bey ehemaliger Convocation liquidiret, selbige binnen 9 Wochen und zuletzt in Termino den 29ten August a. c. an der Gerichtstube zu Bünde anzugeben, und die ihnen wegen der terminlichen Zahlung so wohl, als wegen der unter denen Gläubigern zu beachtenden Ordnung zu eröfnenden Vorschläge anzuhören. Diejenigen welche sich dann nicht melden, sollen mit ihren Forderungen abgewiesen werden.

Amt Werther. Da auf Hülinghorst Stätte in der Bauerschaft Rodenhagen Nr. 16 wegen vorhandener vielen Schulden erforderlich ist, so wol mit den Creditoren zu liquidiren, als die Zalungsart und Ordnung ins reine zu bringen; so werden hiemit alle und jede, welche Anforderungen haben, auf den 17ten May 14ten Junius und 19ten Julius a. c. nach Bielefeld ans Gerichthaus zur Angabe, auch Nachweisung der Richtigkeit und zustehenden Vorzugrechts verabladet; unter dem Beyfügen, daß diejenigen, welche sich nicht melden, den übrigen erschienenen nachgesetzt, und selbigen in Rücksicht dieser ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden; wornach sich also ein jeder, dem daran gelegen, zu achten hat.

Amt Sparenb. Schildesche. Da der Anerbe der Königl. eigenbehörigen sub Nr. 39. im Wiegbold Schildesche belegenen Krämers Stette bey Annahme derselben eine so grosse Schuldenlast vorgefunden, daß er die sich meldende Gläubiger auf einmal zu befriedigen nicht im Stande, und deshalb um terminliche Zahlung angehalten, diesem Suchen auch gewilfahret worden; so werden hiemit alle und jede welche an obgedachte Krämers Stette aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeinen in Kraft dreyfacher Labdung auf den 26. Aug. c. sowol zur Liquidation als um die Zahlungsart und Ordnung ins Reine zu bringen mit dem Bedeuten verabladet, daß diejenige, welche sich in gedachtem Termin nicht melden, den übrigen erschienenen nachgesetzt, und ihnen in Rücksicht dieser ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Amt Ravensberg. Der Kb-

nigl. erbmeyerstättische Neuwohner Johann Jürgen Haardetert in Oesterwehde hat angezeiget, daß er seine andringende Gläubiger von seiner unterhabenden geringen Stette auf einmahl zu befriedigen außer Stande sey, und daher die Verstattung terminlicher Zahlung und die Edictal-Citation seiner Gläubiger nachgesucht: Da nun dem Suchen statt gegeben werden müssen; so werden alle und jede, welche an gedachten Neuwohner Johann Jürgen Haardetert Ansprüche und Forderungen haben, hiemit öffentlich vorgelahden, solche in Termino den 4. Septbr. dieses Jahrs bey Strafe der Abweisung an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben und nachzuweisen, auch sich über die von dem Gemeinschuldener alsdann zu thuende Zahlungs-Vorschläge unter der Warnung zu erklären, daß widrigenfalls mit den erschienenen Gläubigern darüber allein gehandelt werden solle.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen rc.

Fügen allen denjenigen, welche an den im Kirchspiel Anckum Hoch-Stifts Osnabrück belegenen und von unserer Grafschaft Tecklenburg Lehnrührigen Meyerhoff zu Westrup ex Capite Agnationis, Cognationis, simultaneae investiturae oder aus einem sonstigen Lehns-Succeßions-Rechte einiges Recht und Befugniß zu haben vermeynen, hierdurch zu wissen: Was maßen der verstorbene Vasall Lieutenant Christoph Carl Frantz von Varendorf gedachten Lehn-Hof, unter erfolgter Lehnsherrlichen Bewilligung bereits vor einigen Jahren an den Colonum Johann Henrich Meyer verkaufet hat. Wann nun die Erben des seitdem gleichfalls verstorbenen Ankäufers um eure gebührende Vorlahdung zur Angabe und gehörigen Nachweisung eurer etwaigen Rechte und Befugnisse, um dem gedachten Verkauf widersprechen zu können, allerunterthänigst angehalten, wir auch diesem Gesuch deferiret haben; so citiren und laden wir mittelst dieses Proclamatis, welches allhier bey unserer Tecklenburg-Lingenschen Regierung und Lehn-Kammer, zu Osnabrück und zu Münster anzuschlagen, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen zu 6. und den Lippstädtschen Zeitungen zu 3 mahlen zu inseriren, peremtorie: daß ihr eure an mehrerwehnten Meyerhof zu Westrup ex Capite Agnationis, Cognationis simultaneae investiturae, oder aus einem sonstigen Lehns-Succeßions-Rechte habende Befugnisse, wodurch ihr dem geschehenen Verkauf desselben widersprechen zu können vermeynen möchtet, a Dato binnen 3 Monath präclusivischer Frist ad Acta anmeldet und spätestens ir Termino den 6ten Septbr. a. c. des Morgens um 10 Uhr vor dem ernannten Deputato Regierungs-Rath Warendorf in hiesiger Regierungs-Audienz entweder in Person, oder falls habender gesetzlicher Verhinderungen, mittelst eines mit gehöriger Vollmacht und hinlänglicher Information versehenen Mandatarii, wozu euch die hiesigen Justitz-Commissarien Doctor Criten und Kammer-Aßistenz-Rath Dieckmann vorgeschlagen werden, erscheinet, eure habenden Rechte und Befugnisse ad Protocollum anzeiget, rechtlicher Art nach nachweiset und sodann rechtliches Erkenntniß abwartet; widrigenfalls aber gewärtiget, daß ihr damit nicht weiter werdet gehöret, sondern euch ein ewiges Stillschweigen werde auferleget und die Meyerschen Erben jederzeit bey dem Ankauf des oftgedachten Meyer-Hofes zu Westrup Lehnsherrlich werden geschützet werden. Urkundlich rc. Gegeben Lingen den 25ten May 1786.

An statt und von wegen rc.

Möller.

Lemförde. Als im heutigen Termino Covocationis Gerdingscher Creditoren den 19ten Jun. nur einige und sehr wenige Gläubiger sich gemeldet vom Cridario Johann Rudolph Gerding aber noch verschiedene angegeben, zugleich aber auch von

ihm nachgesuchet worden einen anderweiten Terminum anzuberahmen; so wird dieser damit auf den 24ten Juli wird seyn der Montag nach dem 6ten Sontag Trinit. präfigiret, und ist sodann ein jeder welcher an Johann Rudolph Gerding, und deßen umhabende Güter was zu fordern hat, dieses nebst Einreichung der Rechnungen oder sonstigen Decumente zu profitiren schuldig, widrigensfals ein jeder zu gewartigen habe, daß er mit seiner Forderung präcludiret werde.

II Sachen, zu verkaufen.

Minden. Das Sickmannsche Hauß am Weeserthore mit dazugehörigen Garten steht zu verkauffen, und wollen sich Kauflustige bey dem Kaufmann Bekemeyer melden.

Rhaden. Bey dem Kaufmann Meyersieck in Rhaden sind circa 2000 Pf. gute Wolle zu haben. Liebhaber wollen sich in 8 Tagen melden, wiedrigenfals solche ausser Landes versandt wird.

Herford. Zufolge allerhöchster Verordnung soll das in der Bäkkerstrasse Sub Nr. 680 belegene Meyrahnsche mit keinen Renten beschwerte Wohnhaus nebst Hofraum seiner Baufälligkeit halber demjenigen, welcher solches auf eine solide Art herzustellen des Willens und Vermögens ist, eigenthümlich überlassen werden, und können sich die Liebhaber zu solchem Ende Mittwochs den 19ten Jul. c. Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhause melden.

Bey Hr. Franz Carl Ditrichs alhier ist frischer Pyrmonter, Sedlitzer und Selter Brunnen in billige Preise zu haben.

Halle im Ravensbergschen. Bey denen Handelsleuten Franz Hen. Brinckmann und Herman Nieboff sind ohngefehr einige tausend Pfund recht gute Klee- und Sandwolle zu billigen Preise zu haben; Kauflustige können sich also binnen 14 Tagen melden, sonst solche auswärts versandt werden muß.

Amt Limberg. Es ist bereits das freye, doch contribuable Niemansche im Kirchspiel Rhödinghausen Nr. 15 Bauerschaft Bieren und Dono belegene Colonat zum Verkauff ausgestellet; indessen hat sich dazu kein annehmlicher Käuffer gefunden, denn im leztern Termin sind nur 2100 Thl. geboten. Der Niemansche Curator Hr. Justitz Commissarius Müller, hat deshalb um Ansetzung eines vierten Termin Ansuchung gethan: Diesem Gesuch ist deferiret und werden deshalb nochmals all und jede, so die gedachte Niemans Stette zu kauffen gewillet aufgefordert, ihr Geboth am 25ten July an hiesiger Gerichtsstube zu Bünde zu eröfnen. Diese Stette lieget an einer zur Theilung stehenden Gemeinheit, ist zu Führung der Ackerwirthschaft so mehr bequem situiret da die Ländereyen alle und dichte um und neben dem Hauße liegen. Ausser ein Wohnhauß und zwey neben Häusern gehöret dazu ein Garte von 4 Schfl. Saat und ein anderer von 3 und ein halben Becher so mit allerhand Obstbäumen und der Garte beym Hause mit 15 Stück Tannen beflanzet. An sadigen Lande, auf den Obern-Kampe 8 Schfl. Saat 1 Spint 3 Becher, im Donauer Felde 38 Schfl. Saat, im Kräyensicke 6 Schfl. Saat, im Muppener Felde 8 Schfl. Saat, auch folgende Wiesen: Die Landwehr Wiese 2 Schfl. Saat. 3 Spint 1 Becher, die Contributions freye Sunder Wiese 6 Schfl. Saat 3 Spint, einiges Holzwachs, in der Hasenlind und Krayenlied. Auf alle diese Grundstücke haften nur gewöhnliche Abgiften, an Contribution Domainen und Landwehr-Gelder ad 38 Thaler 3 ggr. 5 pf. und ist dieses Colonat nach Abzug der Lasten auf 3608 Rthl. 23 ggr. 6 pf. taxiret. Diejenigen welche gesonnen dieses Colonat anzukauffen, haben sich am 25. July zu Bünde einzufinden, und zu er-

warten daß dem annehmlich Bietenden der Zuschlag erfolge.

Amt Ravensberg. Da die von der Wittwe Mestemachers in Versmold bisher eigenthümlich besessene bereits subhastirte Grundstücke, welche aus einem in der Stadt Versmold belegenen Wohnhause nebst Schmiede und Garten beym Hause, zwey Füchten-Zuschlägen, einer Röthegrube auf der Masch, einem Manns und Frauens Sitze in der Kirche in Versmold, und einem Begräbniß von 2 Lagern auf dem dasigen Kirchhofe bestehen, und von Sachverständigen auf 601 rthl. 13 gr. gewürdiget sind, wegen nicht erfolgter Bezahlung auf Gefahr und Kosten des ersten Käuffers wiederum meistbiethend verkauffet werden sollen, und dazu Termine auf den 22sten May den 19 Junii und 24 Julii dieses Jahres angesetzt sind; so werden die Kauflustige eingelahden, an gedachten Tagen an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, und ihr Geboth zu eröfnen. Dabey wird ihnen bekändt gemacht, daß nach Ablauf des letztern Licitations Termins auf etwaige weitere Gebothe nicht geachtet werden könne.

Amt Brackwede. Da der bisherige Besitzer der sub Nro. 28 Bauerschaft Senne belegenen Königlich leibeigenen Brinckmanns oder Krumhöfeners Stelte, wegen schlechter Bewirtschaftung abgeäußert werden müßen, und der Consens zum anderweiten Verkauf dieser Stette Allerhöchst ertheilet worden; so wird selbige an Kauflustige unter Vorbehalt der Eigenbehörigen Qualität hiemit ausgeboten, und Terminus auf den 22ten Aug. c. Morgens 10 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld bezielet, wo der Bestbiedende den Zuschlag erhalten, nachher aber kein weiteres Geboth angenommen werden soll. Diese wohlbelegene Stette besteht aus einem Wohnhause, Kotten, Scheune, drey Kirchenstände und Begräbniß, 5 Sfl. 3 Sp. 1 Bch. Gart- und 38 Sfl. 1 Sp. 2 und ein halben Bch. Felldand, 4 Sfl. Saat Holtzwachs und 112 Sfl. 2 Sp. Marckengrund. Die Taxe nach dem Heuerfuß beträgt 763 rthlr. 13 ggr. 6 pf. und die jährlichen Abgaben an Pacht, Contribution, an die Geistlichen und den Nachtwächter, belauffen sich auf 25 rthlr. 8 ggr. 10 pf. In dem Verkaufs Termino soll die Taxe nebst den Kaufbedingungen vorgelegt werden, welche auch täglich hieselbst von den lusttragenden Käuffern inspiciret werden können.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, König von Preussen, rc.

Fügen männiglich hiedurch zu wissen: wasmassen das hieselbst sub Nr. 145. belegene und der Witwe Greven zustehende Hauß nebst allen Pertinentien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht und, nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 355 Flor. gewürdiget worden; wie solches aus dem in der Tecklenb. Lingenschen Regierungs Registratur befindlichen Taxations Schein mit mehrerem zu ersehen ist. Wann nun die Wittwe Greven zur Befridigung ihrer Gläubiger um die Subhastation des Hauses selbst allerunterthänigst angehalten, Wir auch diesem Gesuch statt gegeben haben; so subhastiren und stellen Wir zu jedermanns feilen Kauf obgedachtes Hauß nebst allen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrerem beschrieben, mit der taxirten Summe der 355 Fl. Citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Hauß mit Zubehör zu erkaufen, auf den 27ten May den 27ten Juni und den 7ten Aug. und zwar gegen den letzten Terminum peremtorie, daß dieselben in den angesetzten Terminis auf hiesiger Regierungs Audienz Coram Deputato Referendarius Schröder erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schliessen, oder gewarten sollen: daß im letzten Termino

das Hauß dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche an oftgedachtem Hause ein dingliches Recht ex quocunque capite zu haben vermeinen, hierdurch sub praejudicio verabladet, solches a dato binnen 12 Wochen praeclusivischer Frist und spätestens ad acta anzumelden, in termino den 7ten Aug. a. c. des Morgens frühe in hiesiger Regierungs-Audientz coram Deputato causâ Regierungs Referendario Schröder zu erscheinen, ihre Rechte und Ansprüche rechtlicher Art nach zu verificiren auch in casu insufficientiae mit denen Neben-Creditoren super prioritate ad protocollum zu verfahren und demnächst rechtliches Erkänntniß und locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel zu gewärtigen. Diejenigen aber, welche ihre Forderungen und Ansprüche in präfixo termino liquidationis nicht angegeben, oder wenn gleich solches geschehen, ihre Forderungen aber nicht gehörig justificiret, haben zu erwarten: daß sie damit nicht weiter gehöret, von dem zu subhastirenden Hause abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen so wohl gegen den Käufer des Hauses als gegen die Gläubiger unter welchen das Kaufgeld vertheilet werden wird, auferleget werden soll. Uhrkundlich rc. Gegeben Lingen den 24ten April 1786.

III Avertissements.

Minden. Der mit Genehmigung sich hier etablirte Uhrmacher Conrad Finke, macht bekannt, daß er nicht nur allerhand Uhren verfertiget, sondern auch dergleichen in billigen Preisen repariret. Er wohnt neben der Zuckerfabrique gegen der alten Kirche über.

Amt Enger. Es hat sich seit einiger Zeit in dem hiesigen Amte und zwar zu Pähdinghausen eine gewisse Weibsperson, Nahmens Anna Marie Kinstings, ihrem Vorgeben nach aus Drieburg gebürtig, so schwanger und die Zeit ihrer Niederkunft auf bevorstehenden Jacobi bestimmt, aufgehalten. Da nun dieselbe von hier und dem Verlaut nach nach St. Annen im Osnabrückschen sich begeben, so wird dieses, um auf selbige ein wachsames Auge zu haben, öffentlich bekant gemacht. Es ist eine Persohn von mittler Größe, runden Angesichts, die weisliches Haar trägt, eine etwas harte Sprache redet, etwa einige 20 Jahr alt, und ziemlich starker Constitution ist; daher denn auch besonders alle Gerichtsobrigkeiten geziemend ersucht werden, auf diese Person zu vigiliren, und im Betretungsfall für die nöthige Sicherheit zu sorgen.

Diejenigen Tecklenburgischen Landescreditores, welche für das nunmehro verflossene Rechnungsjahr noch einige Landes-Zinsen zu fordern haben, werden hierdurch erinnert, sich des ehenstens zu melden und die Quitungen zu präsentiren.

Tecklenburg den 19. Juny 1786.

Balke.

IV Notification.

Amt Rahden. Der Unterthan Jacob Friedrich Vörster Nro. 80. B. Varl, hat wegen vieler Schulden, von seinem Kampe bey der Ballerbecke belegen, drey Morgen 19 Ruthen für die eins gewordene Summa von 305 Rthlr. courant an den Leibfreien Colonum Johann Friedrich Behring sub Nro. 86. in Kleindorff mit Genehmigung einer Hochpreißl. Krieges- und Domainencammer verkaufet, als worüber der gerichtliche Kaufbrief ausgefertiget worden ist.

V Brodt-Taxe

für die Stadt Minden vom 1. Jul. 1786.

Für 4 Pf. Zwieback	6 Loth	2 Q.	
= 4 Pf. Semmel	8 =	2 =	
= 1 Mgr. fein Brodt	25 =	=	
= 1 Mgr. Speisebrodt	1 Pf.	= Lot.	=
= 6 Mg. gr. Brodt	10 Pf.	16 =	

Fleisch-Taxe.

1 Pf. bestes Rindfleisch	2 Mgr. 4 Pf.		der Brate über 9 Pf.	2 = 4 =
1 = Kalbfleisch, wovon		1 =	dito unter 9 Pf.	1 mgr. 4.
		1 =	Schweinefleisch	3 = = =

Eine merkwürdige Begebenheit aus der englischen Geschichte.

Sir Thomas Moyle, ein reicher und vornehmer Engelländer, ließ zu Eastville ein Schloß bauen. Da er bey diesem Baue selbst gegenwärtig war, so beobachtete er, daß einer der Maurer in den gewöhnlichen Stunden des Frühstücks und Mittagsessens sich jedesmal von dem Schlosse entfernte, ein Buch aus der Tasche zog, und darinn las. Hiedurch wurde Sir Thomas begierig, zu wissen, was für Bücher dieser Maurer so gerne läse, und suchte deswegen einige Tage hindurch ihn zu überraschen. Aber es vergiengen viele Tage, ehe er seinen Zweck erreichen konnte; denn sobald der Maurer jemanden in der Nähe bemerkte, so steckte er sein Buch eiligst wieder in die Tasche. Endlich nahm Sir Thomas seine Maaßregeln so gut, daß er ihn überraschte; nahm ihm das Buch weg; und sah' mit Erstaunen, daß es ein lateinisches Buch, nemlich Virgils Aeneis, war. Er befragte darauf diesen Menschen nach seiner Lebensgeschichte, und durch freundliches Zureden erhielt er von ihm folgende Erzählung.

„Sie werden mein Geheimniß nicht mißbrauchen; und ich will mich Ihnen also entdecken. Ich habe nicht allezeit gewußt, wer ich sey; aber desto zufriedner und glücklicher war ich damals. Bis in mein 16tes Jahr wußte ich nicht, wer mein Vater wäre; sondern ich wurde von einem Lehrmeister erzogen, bey welchem man mich in die Kost gethan hatte. Alle 3 Monate kam ein prächtig gekleideter Mann, der mein Kostgeld bezahlte, und mich sehr ehrerbietig grüßte. Eines Tages kam dieser Mann noch einen Monat früher, als das Quartal um war, und bat mich, mit ihm auszufahren. Wir stiegen in eine sehr schöne Kutsche, die uns bis vor das Thor eines sehr prächtigen Pallastes brachte. Mein Begleiter führete mich hinein; und nachdem wir durch viele Zimmer gegangen waren, ersuchte er mich, in einem kostbaren Zimmer ein wenig zu verweilen. Bald darauf trat ein prächtig gekleideter Herr ins Zimmer, gieng auf mich zu, umarmte mich zärtlich, und that mit vieler Freundlichkeit verschiedene Fragen an mich. Endlich gab er mir einen Beutel mit Goldstücken, ermahnte mich, damit wohl umzugehen, umarmte mich nochmals, und gieng wieder fort. Mein erster Führer kam, mich wieder mitzunehmen, und wir fuhren beyde wieder zu meinem Lehrmeister zurück. Einige Monate nachher kam eben dieser Mann, da es kaum Tag war; brachte mir sehr kostbare Kleider und sagte, daß er mir die umliegende Gegend der Stadt zeigen wolle. Wir giengen die Treppe herunter, und fanden 2 Pferde vor der Thüre, die auf uns warteten. Wir ritten damit fort, und mein Begleiter führte mich in das englische Lager bey Boswort. Als wir uns dem Gezelte des Königs (Richard des 3ten) genähert hatten, kam der König selbst uns entgegen. Ich erkannte ihn sogleich für denjenigen, der sich mit mir in dem Pallaste so gütig unterredet hatte. Er kam auf mich zu, drückte mich in seine Arme, zeigte mich einigen Herren, die um ihn waren, und sagte ihnen, daß ich sein Sohn sey.

Sie können sich leicht vorstellen, wie sehr ich über diese unerwartete Entdeckung erstaunte. Hierauf wandte sich der König zu mir, und sagte: mein Sohn, morgen werde ich für deine und meine Krone streiten. Wage dich nicht mit in die Schlacht; sondern begieb dich auf jene Anhöhe, von welcher du sehen kannst, wie es ablaufen wird. Wenn ich siege, so komm eilends zu mir; wir wollen alsdenn zusammen nach London gehen, und ich will meinen Völkern den Sohn ihres Königs zeigen. Sollte ich aber unglücklicherweise überwunden werden, so fliehe und rette dich, so gut du kannst; und sage vor allen Dingen keinem Menschen, daß du mein Sohn bist; denn selbst dein Leben würde alsdenn nicht in Sicherheit seyn. Indem der König diese Worte sagte, vergoß er einige Thränen, gab mir einen Beutel voll Guineen, und ging in sein Zelt zurück. Ich stieg den andern Tag auf den Hügel, und sahe diese schreckliche Schlacht an. Der König, mein Vater, verlohr den Sieg und das Leben. Ich flüchtete nach London, wo ich mein Pferd und meine Kleider verkaufte. Um mich desto mehr zu verbergen, begab ich mich bey einem Maurer in die Lehre; und seit der Zeit gewinne ich durch dieses Handwerk mein Brodt. Der Geschmack, den ich am Studiren und Lesen in meiner Jugend fand, hat mich auch im Alter nicht verlassen, und vor mancher unzufriednen Stunde mich bewahrt, welche mir die plötzliche Veränderung meiner Glücksumstände sonst verursacht haben würde. So aber finde ich, daß ich nun deshalb nicht unglücklich bin, ob mich gleich das Glück aus einem Thron-Erben zu einem Maurer gemacht hat. Sehn Sie, mein Herr, dies ist meine Geschichte; und ich bitte nochmals, daß Sie mein Geheimniß nicht mißbrauchen. —"

Man kann sich vorstellen, daß Sir Thomas Moyle über die sonderbare Entdekkung, einen Prinzen in seinem Maurer zu finden, nicht wenig erstaunte. Voll Verwunderung darüber, und voll Ehrerbietung gegen den Erzähler sagte er zu ihm: Prinz, es kommt mir nicht zu, zu untersuchen, ob Ew. Hoheit nicht etwas Bessers hätten thun können, als die Mauerkelle zu ergreifen. Genug Sie sind alt; wollen Sie eine Wohnung in meinem Schloße annehmen? Sie sollen darinn zu befehlen haben. Lassen Sie mir Ihren Prinzen weg, antwortete der Maurer, verschonen Sie mich mit meiner Hoheit; und sehen Sie weiter nichts in mir, als einen Maurer, der sich schon gewöhnt hat, den Eigensinn des Glückes zu ertragen. Ich bin alt, und habe überdem eine zahlreiche Familie; denn ich habe nicht die einfältige Eitelkeit gehabt, darum nicht zu heirathen, weil ich eines Königs Sohn und arm war. Ich habe mich vor ungefähr 30 Jahren mit eines armen Maurers Tochter verheirathet. Wir haben viele Kinder zusammen, aber kein Vermögen ihnen nachzulassen. Wollen Sie mir erlauben, daß ich mir auf Ihrem Gebiete ein kleines Häuschen bauen darf, so will ich Ihre Gütigkeit annehmen, und bey Ihnen in Ruhe sterben.

Mit Freuden willigte Sir Thomas in diesen Vorschlag; und der Maurer und König Richards Sohn lebete noch ungefähr 3 Jahre in dem Häuschen, das er sich selbst erbauet hatte. Er ward begraben zu Eastville den 22sten December im Jahre 1550, wie die Sterbe-Register der Kirche daselbst ausweisen.